



**Lieber Fluglehreranwärter,
der nächste Fluglehrer-Praxislehrgang des DULV für Tragschrauber findet statt vom**

**Flugplatz Mainz-Finthen
Montag, 29. April - Sonntag, 4. Mai 2019
Abschlussprüfung am 5. Mai**

Lehrgangsbeginn: 29. April um 9:00 Uhr auf dem Flugplatz;
Anreise auf Wunsch schon am Wochenende 27. / 28. April

Voraussetzung für die Teilnahme am Praxislehrgang ist das Bestehen einer **praktischen Auswahlprüfung**, in der der Bewerber zeigen soll, dass er das UL (vom Pilotensitz aus) in jeder Flugphase beherrscht.

Vor der Auswahlprüfung müssen dem Prüfer, der die Auswahlprüfung abnimmt, folgende Unterlagen vorliegen:

- **Gültige Lizenz** für UL-Tragschrauber
- **150 Stunden Flugerfahrung** auf Tragschrauber (nach Scheinerhalt).
Bewerber mit gültiger Lizenz für motorisierte Luftfahrzeuge oder Segelflugzeuge (SPL, PPL):
150 Stunden Flugerfahrung insgesamt (nach Scheinerhalt), davon mindestens 70 Stunden Flugerfahrung auf Tragschrauber.
Alle Nachweise über die Gesamtflugzeit müssen durch Originalflugbuch oder beglaubigte Kopien erbracht werden. Zeiten und Strecken müssen bereits addiert sein!
- **Bewerber mit gültiger Lehrberechtigung für motorisierte Luftsportgeräte, Flugzeuge, Helikopter oder Segelflugzeuge** sind von der Teilnahme an einem theoretischen Fluglehrer-Didaktik-Lehrgang befreit. Diese Bewerber müssen vor Beginn der praktischen Auswahlprüfung in einer theoretischen Auswahlprüfung in den Fächern Technik und Verh. in b. Fällen (für Tragschrauber ihre Kenntnisse nachweisen. Bei Nichtbestehen ist keine Lehrgangsteilnahme möglich. Näheres bei Anmeldung.
- **Gültiges Tauglichkeitszeugnis** (mindestens LAPL)
- **Erste-Hilfe-Kurs (9 Stunden Kompaktkurs) und mind. BZF** sollten zu diesem Zeitpunkt nachgewiesen werden können; die Lehrberechtigung kann jedenfalls erst nach Nachweis dieser Voraussetzungen ausgestellt werden.

Die **Auswahlprüfung muss vor Beginn des Lehrgangs** abgelegt und bestanden worden sein. Es empfiehlt sich, die Auswahlprüfung möglichst frühzeitig abzulegen, um noch vor dem Lehrgang eventuelle kleinere fliegerische Mängel auf dem UL zu beseitigen.

Die **Gebühr für die Auswahlprüfung** beträgt gemäß LuftKostV **160,50 €** (DULV Mitglieder inkl. 7 % Mwst) bzw. **178,50 €** (alle übrigen Bewerber inkl. 19% Mwst) und wird durch den DULV per Rechnung erhoben. Eventuell anfallende Reisekosten für den Prüfer sind mit dem Prüfer direkt abzurechnen.

Die Auswahlprüfung kann nur bei den folgenden Prüfern abgelegt werden:

- Jörg Seewald, Bremen, 0170-9126707, jseewald@dulv.de
- Reinhard Lompa, Damme, 0171-8514568, r.lompa@gmx.de
- Jan-Peter Meewes, Mainz, 0176-61289519, meewes@flugschule-rheinmain.com
- Christof Gloßner, Igensdorf, 0172-8572844, cg@synair-aviation.de

Lehrgangsziel und Inhalte

Im Lehrgang wird dem Bewerber das praktische Schulen in den wichtigsten didaktischen Ausbildungsphasen vermittelt, wobei der Bewerber je nach Erfordernis auf dem Piloten- oder dem Copilotensitz sitzt.

Ziel ist, dass jeder Anwärter > 12 Stunden vom Lehrersitz aus fliegt und dabei alle üblichen Übungen der Tragschrauber-ausbildung intensiv praktiziert.

Selbstverständlich soll nicht nur der fliegerische Teil der Schulung vermittelt werden, sondern auch der didaktisch / methodische Aufbau der Übungseinheiten einschließlich der notwendigen Vor- und Nachbesprechungen.

Neben dem Fliegen sollen die theoretischen Grundlagen z.B. in folgenden Bereichen nicht zu kurz kommen:

- Flugtechnik / Flugmanöver
- Motorisches Lernen, Lernpsychologie, Menschliches Leistungsvermögen

Der Lehrgang wird abgeschlossen durch eine praktische Abschlussprüfung mit den Teilbereichen

- **Flugprüfung** - hier muss der Bewerber nachweisen, dass er das Fliegen vom Lehrersitz aus beherrscht
- **Lehrprobe** - hier muss der Bewerber zeigen, dass er in der Lage ist, strukturierte und zielgerichtete Praxisschulung durchzuführen.

Wer **einen Teilbereich der Abschlussprüfung nicht bestanden** hat, muss diesen bei einem Prüfer des Prüferenteams wiederholen. Die Prüfung kann frühestens einen Monat nach Nichtbestehen wiederholt werden.

Wer **beide Teile nicht bestanden** hat, muss den **Lehrgang und die entsprechende Abschlussprüfung** komplett wiederholen.

Eigene doppelsitzige schulungsgerechte Tragschrauber sollten nach Möglichkeit mitgebracht werden, können aber auch vor Ort gechartert werden. Über die Schulungseignung entscheidet in Zweifelsfällen die Lehrgangsleitung. Unterstellplätze sind nach Absprache vorhanden. Campingmöglichkeiten, günstige Unterkünfte und ein Flieger-Restaurant sind am Platz vorhanden.

Alle Fragen zu Fluggeräten, Hallenplätzen, Unterbringung, Chartermöglichkeiten usw.

bitte direkt absprechen mit

Jan Meewes

0176-61289519, meewes@flugschule-rheinmain.com.

Verbindliche Anmeldungen bitte per E-Mail an:

Jörg Seewald

Upper Borg 79a, 28357 Bremen, mobil 0170 9126707, jseewald@dulv.de

Die **Teilnehmergebühr** für den Lehrgang beträgt

1.444,45 € für DULV-Mitglieder (inkl. 7% Mwst) und
1.606,50 € für alle übrigen Bewerber (inkl. 19% Mwst)

Die Anmeldung wird erst dann verbindlich, wenn der Bewerber - nach Rechnungstellung durch den DULV - eine Anzahlung von 200,- € geleistet hat. Bei Absage des Lehrgangs durch den Bewerber innerhalb einer Frist von einem Monat vor Lehrgangsbeginn wird die Anzahlung als Stornierungsgebühr einbehalten. Sollte der Lehrgang aus vom Bewerber nicht zu vertretenden Gründen ausfallen, wird die Anzahlung selbstverständlich zurückerstattet. Der Restbetrag wird durch Rechnung nach Lehrgangsteilnahme erhoben. Mit der Anmeldung erkennt der Bewerber diese Bedingungen an.

Wichtige Informationen über die Gesamtkosten des Lehrgangs:

In der Teilnahmegebühr enthalten sind die Kosten für den Lehrgang und die Abschlussprüfung sowie die Kosten für die Fluglehrer und Trainer, für Organisation und für die Bereitstellung der für den Lehrgang notwendigen Logistik.

Nicht enthalten sind die Kosten für Anreise, Unterbringung, Fluggerät (z. B. sofern es gechartert werden muss), Benzin sowie Landegebühren.

Wie geht es weiter?

Nach dem bestandenen Lehrgang beginnt die praktische Fluglehrerassistenten-Ausbildung bei einer DULV-registrierten Flugschule, die die Berechtigung als Ausbildungsflugschule für Fluglehrerassistenten besitzt. Der Bewerber muss an der Ausbildung von zwei Flugschülern beteiligt sein und alle Ausbildungsschritte durchlaufen haben. Hierüber ist ein Ausbildungsbuch zu führen. Bewerber, die noch keinen Didaktiklehrgang besucht haben, müssen diesen noch nachweisen. Wenn alle Nachweise erbracht sind, kann die Lehrberechtigung eingetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



DULV Ausbildungsreferent